

Kreis Coesfeld  
Herrn Vöcking  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
48651 Coesfeld

...Juni 2009

**Änderung der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH,  
der Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt  
Coesfeld**

Sehr geehrter Herr Vöcking,

wir beziehen uns auf das Schreiben der Rechtsanwaltsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Legal AG vom 27. Mai 2009 und das am 28. Mai 2009 geführte Gespräch bei der Bezirksregierung Münster und möchten Ihnen die zugesagten ergänzenden Ausführungen zu den Tätigkeiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH zukommen lassen.

I. Tätigkeiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH

Derzeit ist die Stadtwerke Coesfeld GmbH neben ihren Haupttätigkeiten der Energie- und Wasserversorgung im Bereich der Dienst- und Beratungsleistungen aktiv. Sie erbringt Dienstleistungen sowohl für Gesellschaften und Einrichtungen der Stadt Coesfeld als auch für andere kommunale Unternehmen und Einrichtungen. Diese Dienstleistungen umfassen die kaufmännische Geschäftsbesorgung, die technische Geschäftsbesorgung für die Wasserversorgung und die telefonische Störmeldungsannahme außerhalb der normalen Arbeitszeiten anderer Versorgungsunternehmen.

Mit den Partnern der Stadtwerke Coesfeld GmbH werden dabei entsprechende Geschäftsbesorgungsverträge geschlossen, die individuell ausgestaltet sind. Die kaufmännische Geschäftsbesorgung umfasst u.a. die Abrechnung von Verbräuchen und Gebühren, die Mitwirkung bei der Erstellung der Wirtschaftspläne, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Buchführung und das Rechnungswesen. Je nach Ausgestaltung der Verträge sind weitere Tätigkeiten umfasst oder ausgeschlossen. Die technische Geschäftsbesorgung für die Wasserversorgung erbringt die Stadtwerke Coesfeld GmbH lediglich für die Gemeinden Rosendahl und Legden. Sie umfasst im Wesentlichen die Unterhaltung, Wartung und Inbetriebsetzung von Wasserversorgungsanlagen sowie Einkauf, Lagerung und Ausgabe von Wassermessern.

Neben der kaufmännischen und technischen Geschäftsbesorgung sowie der Störungsannahme ist die Stadtwerke Coesfeld GmbH auch im Bereich des Risikomanagements tätig. Diese ist teilweise auch Bestandteil der kaufmännischen Geschäftsbesorgung. Dabei unterstützt die Stadtwerke Coesfeld GmbH andere kommunale Unternehmen und Einrichtungen bei der Einführung / Überarbeitung des Risikomanagements. Des Weiteren besteht derzeit ein Kooperationsvertrag mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Die Stadtwerke Coesfeld GmbH ist dort Mitglied im Gutachterausschuss zur Erstellung eines Gutachtens zum kommunalen Risikomanagement. Hier bringt sie ihr bereits erworbenes Know-how aus dem eigenen Unternehmen ein und stellt ggf. auch die entsprechende Software zur Verfügung.

Die Umsätze im Bereich der Dienstleistungen beliefen sich im Jahr 2008 auf insgesamt ca. 491.000 Euro bei einem Gesamtumsatz von 42,7 Mio. Euro.

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH will und muss - im Hinblick auf die Wettbewerbssituation unter den Stadt- und Gemeindewerken - auch zukünftig innerhalb des durch das Gemeindefirtschaftsrecht gesetzten Rahmens Marktchancen erkennen und nutzen. Eine Prognose, wie diese aussehen werden, ist in Anbetracht der technischen Entwicklung und der sich ändernden Märkte naturgemäß schwierig. Aus heutiger Sicht sind Dienstleistungen im Bereich des Zähler- und Messwesens ein mögliches weiteres Betätigungsfeld.

## II. Tätigkeiten der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH (dringender öffentlicher Zweck)

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH stellt eine Holdinggesellschaft dar. Sie ist die Muttergesellschaft der Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH. Derzeit übt die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH keine eigenen Tätigkeiten aus. Insbesondere Dienst- und Beratungsleistungen werden wie bisher von der Stadtwerke Coesfeld GmbH bzw. der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH als Annexstätigkeit zum Hauptzweck erbracht. Dieser Tätigkeitsbereich soll zukünftig in den Unternehmenszweck der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH aufgenommen werden, um den Gesellschaftsvertrag der Holdinggesellschaft mit denen der Töchtergesellschaften hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes anzugleichen und eine Vereinheitlichung zu erreichen.

## III. Würdigung der Tätigkeiten

### 1. Annexstätigkeiten

Die von den Unternehmen vorgenommenen Leistungen neben dem Hauptzweck stellen kommunalrechtlich zulässige Hilfs- bzw. Annexstätigkeiten dar, die Bestandteil des wirtschaftlichen Unternehmens sind. Sie unterliegen damit keiner gesonderten Zulässigkeitsprüfung nach den Kriterien des § 107 Abs. 1 GO NRW. Nach dem Gemeindefirtschaftsrecht sind Nebentätigkeiten zur wirtschaftlichen Haupttätigkeit, welche von einem öffentlichen Zweck getragen wird, insoweit zulässig, als sie zur Auslastung vorhandener, sonst brachliegender, aber noch benötigter Kapazitäten vorgenommen werden (vgl. BVerwGE 82, 29, 34; Henneke, NdsVBl. 1999, 1, 4; Schink, NVwZ 2002, 129, 134). Dass eine solche Nebentätigkeit zulässig ist, ergibt sich bereits aus den Vorgaben des § 109 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Danach sollen die kommunalen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt abwerfen; hierfür ist es jedoch auch erforderlich, vorhandene Kapazitäten auszunutzen. Die Ausnutzung vorhandener Kapazitäten kann damit schwerlich als außerhalb öffentlicher Zwecksetzung stehend angesehen werden. Die Nebentätigkeit partizipiert hier vielmehr am öffentlichen Zweck der Haupttätigkeit (vgl. Cronauge, in: Rehn/Cronauge, a.a.O., § 107, S. 37). In diesem Rahmen wird die Stadtwerke Coesfeld GmbH tätig. Es wird bereits vorhandenes, für den Hauptzweck des Unternehmens aufgebautes und benötigtes Know-how für Beratungsleistungen verwandt.

Die telefonische Störmeldungsannahme außerhalb der normalen Arbeitszeiten muss die Stadtwerke Coesfeld GmbH für ihre eigenen Kunden bereit halten. Durch die Übernahme der telefonischen Störmeldungsannahme auch für andere kommunale Unternehmen weitet die Stadtwerke Coesfeld ihrer Tätigkeiten damit nicht aus. Sie nutzt vielmehr bereits vorgehaltene Kapazitäten, insbesondere das bereitgehaltene Personal, besser aus. Der Aufbau neuer Kapazitäten für die telefonische Störungsannahme ist für die Bereitstellung dieser Dienstleistung für andere kommunale Einrichtungen nicht erforderlich.

Ähnlich verhält es sich mit der kaufmännischen und technischen Geschäftsbesorgung. Das nötige Personal sowie das erforderliche Know-how hält die Stadtwerke Coesfeld GmbH für den eigenen Geschäftsbetrieb bereits vor; dies nutzt sie darüber hinaus auch für die Tätigkeit bei anderen kommunalen Unternehmen. Die Geschäftsbesorgung wird für Unternehmen mit einem ähnlichen Betätigungsfeld erbracht, so dass kein zusätzliches branchenspezifisches Wissen aufgebaut werden muss. Auch hier werden daher keine zusätzlichen Kapazitäten errichtet, sondern lediglich bereits bestehende ausgelastet.

Gerade die kaufmännische Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Coesfeld GmbH ist für kleinere Gemeinden bzw. deren Unternehmen sehr wichtig, um eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu gewährleisten. Diese Unternehmen könnten aufgrund ihrer Größe das entsprechende Know-how und Personal nur für das eigene Unternehmen nicht vorhalten. Insofern sind diese Unternehmen darauf angewiesen, dass andere Unternehmen, wie beispielsweise die Stadtwerke Coesfeld GmbH, die Geschäftsbesorgung übernehmen.

Die Beratung im Bereich des Risikomanagements ist teilweise Bestandteil der kaufmännischen Geschäftsbesorgung. Sie erfolgt ebenfalls vornehmlich für kommunale Unternehmen der Ver- und Entsorgung. Das Know-how und die nötige Software besitzen die Stadtwerke Coesfeld GmbH zunächst und originär für ihrer eigene Geschäftstätigkeit. Die im Risikomanagement tätigen Mitarbeiter der Stadtwerke Coesfeld GmbH sind schwerpunktmäßig in anderen Bereichen (z.B. im Controlling) eingesetzt. Das Risikomanagement macht bei den einzelnen Arbeitsplätzen durchschnittlich einen Anteil von etwa 1/3 der Tätigkeiten aus.

Die untergeordnete Bedeutung der Dienst- und Beratungsleistungen wird auch aus den dahinterstehenden Umsatzzahlen ersichtlich. Die gesamten Umsätze aus den verschiedenen Dienstleistungen beliefen sich - wie bereits oben angeführt - im Jahr 2008 auf ca. 491.000 Euro. Dem gegenüber steht ein Gesamtumsatzerlös in 2008 von ca. 42,7 Mio. Euro. Der Bereich der Dienstleistungen machte damit lediglich einen Anteil von 1,15 % der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2008 aus. Daraus wird deutlich, dass die Dienstleistungstätigkeiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH nur unbedeutend im Verhältnis zu den Haupttätigkeiten sind.

Die Dienst- und Beratungsleistungen werden auch in Zukunft eindeutig der Haupttätigkeit untergeordnet bleiben und nicht zu einem Hauptzweck der Unternehmen erweitert werden. Es soll weiterhin eine verbesserte Auslastung des Personals und ein verbesserter Einsatz des vorhandenen Know-hows erzielt werden. Die Einstellung weiteren Personals, welches ausschließlich für die Erbringung von Annextätigkeiten eingesetzt wird, ist nicht beabsichtigt.

## 2. Örtlichkeitsprinzip

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH erbringt sowohl für weitere Unternehmen der Stadt Coesfeld als auch für andere kommunale Unternehmen und Einrichtungen Dienst- und Beratungsleistungen. Hierzu schließt die Stadtwerke Coesfeld GmbH jeweils entsprechende Verträge über die zu erbringende Leistung mit den kommunalen Unternehmen und Einrichtungen; es erfolgt damit eine entsprechende Beauftragung der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Sie erbringt darüber hinaus derzeit keine Leistungen für private Unternehmen. Die Stadtwerke Coesfeld GmbH stellt somit keine "Konkurrenz" für andere kommunale Unternehmen dar, sondern unterstützt vielmehr kleinere kommunale Unternehmen, die - wie oben bereits dargestellt - eine entsprechende Betriebsführung nicht allein sicherstellen können.

Aufgrund der Beauftragung liegt ein einvernehmliches Tätigwerden auf fremdem Gebiet vor. In diesem Fall ist die Zulässigkeit einer solchen wirtschaftlichen Betätigung unter Berücksichtigung der Schrankentrias des § 107 Abs. 1 S. 1 GO NRW unstrittig. Insbesondere die Erfüllung eines dringenden öffentlichen Zweck, welche bei einer Tätigkeit außerhalb des eigenen Gemeindegebiets fraglich sein könnte, ist hier zu bejahen. Im Falle der Beauftragung durch eine andere Gemeinde liegt die Parallelität zu den Instrumenten der interkommunalen Kooperation nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit nahe, sodass in einem solchen Fall ohne weiteres das Vorliegen eines dringenden öffentlichen Zwecks für beide Gemeinden angenommen werden kann. (vgl. Cronauge, in: Rehn/Cronauge, a.a.O., § 107, S. 55).

Die Tätigkeiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH außerhalb des Gebietes der Stadt Coesfeld sind folglich mit dem Örtlichkeitsprinzip vereinbar. Auch zukünftig wird die Stadtwerke Coesfeld GmbH selbstverständlich die kommunalrechtlichen Vorgaben beachten und aufgrund von Verträgen mit den kommunalen Unternehmen und Einrichtungen Leistungen an diese erbringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

